



An den Grossen Rat

23.5554.02

Petitionskommission
Basel, 24. März 2026

Kommissionsbeschluss vom 26. Januar 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition 472 «Kumm guet heim! – Für ein sicheres Basel»

1. Wortlaut der Petition

Die beunruhigende Tatsache, nahezu tagtäglich von neuen Gewalt- und Sexualdelikten sowie Übergriffen zu lesen, ist besorgniserregend. Diese Entwicklung beunruhigt insbesondere auch junge Menschen, die gerne abends länger unterwegs sind. Mit der Petition „Kumm guet haim!“ fordern wir entscheidende erste Schritte Seiten des Regierungsrates und des Grossen Rats, um den öffentlichen Raum endlich wieder sicherer zu gestalten. Oberstes Ziel ist es, dass die Bevölkerung endlich wieder ohne Angst nachhause gehen kann. Nein zum unsicheren Nachhausekommen! Der Heimweg zu Fuss oder auf dem Velo, insbesondere spät abends, ist für viele Menschen oft mit unangenehmen, angstvollen Gedanken verbunden. Gerade auch für junge Frauen. Nein zu immer mehr Gewalt- und Sexualdelikten! Die Gewalt- und Sexualdelikte häufen sich, insbesondere an den Hotspots wie z.B. in der Dreirosenanlage, am Rheinbord oder in düsteren Gassen. Es beunruhigt uns, fast tagtäglich von neuen Übergriffen zu lesen. Es kann nicht sein, dass Menschen sich abends kaum mehr allein aus dem Club getrauen oder zu Hause bleiben, weil sie sich unsicher fühlen! Nein zu einer immer schlechteren Sicherheitslage! Die Realität ist: Die Sicherheit auf unseren Strassen hat sich verschlechtert! Sollen wir davor die Augen verschliessen? Nein

Lösungsvorschlag zur Petition:

Die Petition der Jungen SVP Basel-Stadt fordert deshalb, dass - der öffentliche Raum an sämtlichen Kriminalitätshotspots und den stadtbekanntem Brennpunkten videoüberwacht wird! - Unterführungen oder Passagen endlich angemessen und besser beleuchtet werden! - unsere Grenzen besser geschützt werden! - endlich die konsequente Bestrafung von Tätern und Ausweisung krimineller Ausländer und Asylanten in die Wege geleitet wird!

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P472 «Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel» an seiner Sitzung vom 06.12. 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Da die Petentschaft zum damaligen Zeitpunkt noch am Sammeln weiterer Unterschriften war, hat die Petitionskommission die Behandlung der Petition noch nicht anhand genommen. Am 29. Januar 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft, sowie die Leiterin Hauptabteilung Prävention, Kantonspolizei, den Leiter Hauptabteilung Planung & Einsatz, Kantonspolizei und den Leiter Abteilung Vollzug Migrationsamt, Bevölkerungsdienste & Migration als Vertretung der Verwaltung an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft betonte die besorgniserregende Entwicklung in Basel-Stadt: Täglich komme es zu neuen Gewalt-, und Sexualdelikten sowie Übergriffen. Der Kanton Basel-Stadt sei seit Jahren an der Spitze der jährlichen Schweizer Kriminalstatistik, ein hoher Anteil der Straftaten werde von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylsuchenden verübt und das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung wachse. Der öffentliche Raum soll wieder sicherer gestaltet werden und die Petition sagt deshalb

- Nein zum unsicheren Nachhausekommen!
- Nein zu immer mehr Gewalt- und Sexualdelikten!
- Nein zu einer immer schlechteren Sicherheitslage!

Die Petition fordert in einem ersten Punkt, dass der öffentliche Raum an sämtlichen Kriminalitätshotspots und den stadtbekanntem Brennpunkten videoüberwacht wird, zweitens sollen Unterführungen oder Passagen endlich angemessen und besser beleuchtet werden, drittens sollen die Landesgrenzen besser geschützt und viertens endlich die konsequente Bestrafung von Tätern und

Ausweisung krimineller Ausländer und Asylbewerbende in die Wege geleitet werden. Es sollen langfristige und konsequente Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage unternommen und keine kurzfristige „Pflästerlipolitik“ getätigt werden.

2.3 Stellungnahme der Vertretung der Verwaltung

Die Vertreterin und die Vertreter der Verwaltung haben der Petitionskommission sowohl die präventiven Massnahmen als auch die repressiven Massnahmen und die Rolle des Migrationsamts erläutert. Sie erklärten, dass in den vergangenen zwei Jahren in Bezug auf die präventiven Massnahmen sehr viel unternommen wurde. Dabei wurden nicht nur technische Massnahmen getroffen, sondern es wurde ein Konglomerat aus Sensibilisierung und Präsenz mit präventivem Ansatz realisiert.

Zu den repressiven Massnahmen sagten die Vertreterin und der Vertreter der Kantonspolizei, dass seit Einreichen der Petition im Herbst 2023 jährlich mehrere Schwerpunktaktionen zur Reduktion von Gewalt-, Vermögens- und Betäubungsmitteldelikten durchgeführt worden seien. Räumlich konzentrierten diese sich auf die Hotspots im unteren Kleinbasel, am Rheinbord, auf der Dreirosenanlage und im Umfeld des Bahnhof SBB. Durch die enge Zusammenarbeit von Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Migrationsamt Basel-Stadt können Kontrollen effizient durchgeführt und bei Bedarf direkt straf- sowie migrationsrechtliche Massnahmen eingeleitet werden. Dank des erhöhten Drucks auf die Hotspots konnten Aufwärtstrends in den genannten Deliktsparten gebrochen und eine Reduktion der Meldungen an den genannten Orten erwirkt werden. Die Aktionen führten zu zahlreichen Festnahmen und trugen erheblich zur Sicherheit in unserer Stadt bei. Die Videoüberwachung als Begleitmassnahme der Schwerpunktaktion auf der Dreirosenanlage und den weiteren Massnahmen zur Gewaltprävention könne als Erfolg gewertet werden. Dank den gebündelten Massnahmen auf der Dreirosenanlage kam es insgesamt zu einer Reduktion der Meldungen von 283 Meldungen in den Monaten Juni bis November 2023 auf 138 Meldungen im gleichen Zeitraum des Jahres 2024. Zu den präventiven Massnahmen zähle auch die etablierte Zusammenarbeit mit der IWB. Die AG «LUX» aus Vertretern der IWB und Kantonspolizei tausche sich regelmässig über mögliche neue Standorte für eine Beleuchtungsoptimierung aus. Weiter wurden an der Dreirosenanlage 24 Leuchten ersetzt und 19 zusätzliche Leuchten installiert. An der Kaserne wurden ebenfalls 19 Leuchten ersetzt und hinsichtlich Leuchtkraft, Lichtausbreitung und Lichtfarbe optimiert. Am Matthäusplatz werden sämtliche Leuchten hinsichtlich Leuchtkraft, Lichtausbreitung und Lichtfarbe optimiert und es werden zusätzliche Leuchten angebracht.

Hinzu kommt die Präventionsarbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt, z. B. die Kampagne «Gut ausgegangen?», welche im Mai/Juni 2024 und 2025 durchgeführte wurde und die Öffentlichkeit für grenzverletzendes Verhalten im Ausgang sensibilisierte. Die Kantonspolizei, zusammen mit einem Netzwerk aus Fachstellen, Clubs, Bars und Buvetten haben die Kampagne verbreitet. Weiter gibt es die Jugend- und Präventionspolizei, welche aufsuchende Jugendpatrouillen im Stadtgebiet unter der Woche und an Wochenenden durchführt. Sie wirken dabei deeskalierend bei Nutzungskonflikten und wirken präventiv auf Jugendliche ein, agieren bei Bedarf aber auch repressiv. Sie führen eigene Präventionskampagnen (z.B. im Bereich Gewalt mit Messern) und begleiten die repressiven Schwerpunktaktionen im Sommer mit präventiver Arbeit. Weiter gibt es noch die koordinierte präventive Arbeit, in Form von Community Policing, einer niederschweligen Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sicherheit. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen, stehen für Informationsveranstaltungen zur Verfügung, vermitteln Anliegen weiter und bringen sich in koordinierenden Arbeitsgruppen ein. Sie engagieren sich bei der Hotspot Bewirtschaftung und koordiniertem interdepartementalem Vorgehen. Sicherheit ist ein multidimensionales Anliegen, deshalb werden Probleme im öffentlichen Raum in interdisziplinären Begleit- und Arbeitsgruppen analysiert und es werden Lösungsansätze ausgearbeitet.

Beispiele für Prävention von Nutzungskonflikten sind die auf der Dreirosenanlage eingesetzten Ranger, und am Rheinbord sind Vermittlerinnen und Vermittler für Rhytax im Einsatz. Sie fördern den gegenseitigen Respekt und wirken durch ihre Präsenz präventiv, aufklärend und sensibilisierend. Die Ranger beraten zudem Menschen in prekären Lebenslagen.

Weiter gingen die Vertreterin und die Vertreter der Verwaltung auf das Wissen über den Nutzen der geforderten Massnahmen zur Prävention von Gewalt ein. Wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass bessere Beleuchtung nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Sicherheitslage führt. Stärkere Beleuchtung verbessert zwar das subjektive Sicherheitsgefühl und kann bei wenig genutzten Passagen zu vermehrter Nutzung führen. Ist die Nutzung jedoch nicht intensiv genug, kann es sogar zu einer zusätzlichen Gefährdung führen, insbesondere in der zweiten Nachthälfte.

Keine Studie konnte einen positiven Effekt auf die Gewaltkriminalität nachweisen, wenn Videoüberwachung als alleinige Massnahme in Stadtzentren stattfindet. Videoüberwachung kann zur Begleitung aktiver polizeilicher Massnahmen sinnvoll sein, insbesondere auch zur Erleichterung der Strafverfolgung. Die aktive Videoüberwachung bedingt jedoch einen erheblichen Einsatz personeller Ressourcen, wie auch das Beispiel der Dreirosenanlage zeigt. Sie sollte darum nur vereinzelt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Vertreter des Migrationsamtes Basel-Stadt erklärte, dass das Migrationsamt Basel-Stadt für den Vollzug von Wegweisungen von Personen ohne Aufenthaltstitel zuständig ist. Dies kann Personen betreffen, die ihren Aufenthaltstitel verlieren, vom Staatssekretariat für Migration einen negativen Asylentscheid erhalten oder durch Urteil des Strafgerichtes einen Landesverweis erhalten. In den ersten beiden Fällen erhalten die Personen immer die Möglichkeit die Schweiz freiwillig zu verlassen. Dies wird in Ausreisegesprächen thematisiert. Sollte die Ausreise nicht freiwillig erfolgen, können Zwangsmassnahmen angeordnet werden. Das Ziel des Migrationsamts ist grundsätzlich, dass Personen mit einer gerichtlichen Landesverweisung konsequent kontrolliert ausreisen. Dies ist aber nicht immer direkt umsetzbar, weil Reise- oder Identifikationsdokumente fehlen. Unabhängig davon, wie eine Person die Schweiz verlassen muss, beginnt das Migrationsamt so früh wie möglich mit der Identifikation und Papierbeschaffung (dies auch schon während der Untersuchungshaft oder des Strafvollzugs). Das Ziel ist, das Gerichtsurteil ohne Verzug umzusetzen und die Person somit nach Beendigung der Haft unmittelbar bei der Haftentlassung ins Heimatland ausschaffen zu können. Auch wenn die betroffene Person bei der Papierbeschaffung nicht mitwirkt, obschon sie dazu verpflichtet wäre, hat das Migrationsamt von Anfang an Kontakt mit dem Staatssekretariat für Migration, das mit Hilfe von Fingerabdrücken und Foto versucht, bei den Botschaften der vermeintlichen Herkunftsländer die Personen zu identifizieren. Falls nötig werden auch Sprachanalysen durchgeführt. In den Fällen, wo nach Haftende jemand nicht kontrolliert ausreisen kann - weil keine Reisepapiere erhältlich gemacht werden konnten - wird eine ausländerrechtliche Haft geprüft und verfügt (wegen mangelnder Mitwirkungspflicht im Rahmen der Ausreise). Während der Haft werden dann die benötigten Ersatzreisedokumente und der Flug organisiert.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat die verschiedenen Forderungen der Petentschaft in Einbezug der Argumente der Vertreterin und der Vertreter der Verwaltung ausführlich besprochen.

In der Diskussion haben sich drei unterschiedliche Positionen herauskristallisiert. Allgemein wurde die Ansicht geteilt, dass die Forderungen der Petition sehr offen formuliert seien, was die konkrete Erfüllung des an sich wichtigen Anliegens erschwert. Einzelne Formulierungen der Petition zielen darauf ab, eine Grundsatzdebatte auszulösen, die ein Teil der Kommission nicht antossen möchte. Die Kommission ist sich einig, dass die in der Petition geäusserte Angst ernst genommen werden muss. Für einige Kommissionsmitglieder wäre es interessant zu wissen, wie sich die vorgestellten Massnahmen auf das Sicherheitsempfinden auswirken, denn es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem subjektiven Sicherheitsempfinden und den Ergebnissen von wissenschaftlichen Studien.

Ein Teil der Kommission würde eine Stellungnahme der Regierung begrüssen und würde gerne wissen, wie sie zum Thema Sicherheit, Licht und Videoüberwachung steht. Der andere Teil möchte die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung überweisen. Ernüchternd war es für die Petitionskommission zu erfahren, dass die einzige Massnahme, die das Sicherheitsempfinden wirklich erhöhen würde, mehr Polizeipräsenz wäre, dass diese Massnahme aber mangels Personals nicht umsetzbar ist. Obwohl viele präventive Massnahmen ergriffen werden,

ist kein fassbarer Lösungsansatz erkennbar. Die Erkenntnis, dass eine beleuchtete Unterführung zwar ein grösseres Sicherheitsgefühl vermittelt, sie aber gleichzeitig gefährlicher machen kann, ist für die Kommission neu. Die Kommission hält eine Beleuchtungsoptimierung aber trotzdem für eine sinnvolle Massnahme. Ein Teil der Kommission legt Wert darauf, dass über Integrationsmassnahmen die bestehenden gesellschaftlichen Gepflogenheiten vermittelt werden, insbesondere die Haltung gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Das Thema «Sicherheitsgefühl» ist für alle Kommissionsmitglieder sehr wichtig, aber einzelne Formulierungen in der Petition werden von einem Teil der Petitionskommission kritisch beurteilt, weil sie mit Stereotypen operieren würden, die es zu vermeiden gilt. Auch wenn gemäss Statistik bestimmte Gesellschaftsgruppen bei Delikten überrepräsentiert sind, muss die Situation immer in einem Grossen und Ganzen betrachtet werden und es dürfen nicht pauschale Vorverurteilungen gemacht werden. Die Petition fordert, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt sich sicher fühlen können und ein Teil der Kommission möchte aus dieser Forderung keine Ausländerinnen- und Ausländerdebatte ableiten. Der wichtigste Punkt ist, sinnvolle Massnahmen zu ergreifen, die die Stadt zu einem sichereren Ort machen.

Ein weiterer Teil der Kommission findet die aufgeführten Massnahmen der Verwaltung bereits ausreichend und möchte die Petition als erledigt erklären. Alles andere müsste als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Polizei gedeutet werden, was es zu vermeiden gelte. Das Thema Sicherheit muss fundiert betrachtet werden, diese Petition biete jedoch nicht den richtigen Rahmen dafür.

Nach intensiver und kontroverser, aber konstruktiver Diskussion spricht sich die Kommission dafür aus, die Petition «Kumm guet heim! – Für ein sicheres Basel» als erledigt zu erklären.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 4:3 Stimmen, die Petition «Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin